

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An die Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

nachrichtlich:

- den Hauptpersonalräten
- den Landkreisen, Städten und Gemeinden
als Schulträger

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnitts-
angelegenheiten**

Referat: B 3

Bearbeitung: Annerose
Wannemacher
Tel.: +(49)681 501-7467
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: a.wannemacher
@bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 3 – Gesunde Schule
Datum: 28. Februar 2020

Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19) - Information für Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten hat sich, von China ausgehend, das Coronavirus (COVID-19, SARS-CoV-2) in viele Länder der Welt verbreitet. Auch in Deutschland gibt es erste Fälle. Um die weitere Ausweitung zu verhindern, sollten Schulen und Elternhäuser über die Krankheit informiert sein und sich entsprechend verhalten.

Das Coronavirus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen.

Aktuell schätzt das Robert Koch Institut (RKI) die vom Coronavirus ausgehende Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als gering bis mäßig ein. Zu dieser Bewertung kommt auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) für das Saarland. Im Saarland gibt es bisher keinen bekannten Fall einer Infektion.

Die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst. Das MBK gibt zum Verhalten in der aktuellen Situation folgende Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen, die zu beachten sind.

1. Informationspflichten

Bei einem begründeten Verdachtsfall einer Infektion mit dem Coronavirus hat die Schulleitung das zuständige Gesundheitsamt umgehend zu informieren. Dies gilt auch für den Fall,



dass Eltern oder Erziehungsberechtigte den Schulen begründete Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle melden. Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Risiko, berät die Schulleitung und wird alle notwendigen weiteren Maßnahmen veranlassen. Gleichzeitig hat die Schulleitung den Schulträger sowie die Schulaufsicht zu informieren.

Ein solcher Verdacht kann beispielsweise durch Anzeichen der Erkrankung wie Husten, Atemnot und Fieber sowie bei Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten oder bei Personen, die einen engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, begründet sein.

2. Hygienemaßnahmen

Wichtigste Präventionsmaßnahme ist das Einhalten der einschlägigen Hygieneregeln. Das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette sowie eine gute Händehygiene schützen effektiv vor einer Übertragung des Coronavirus. Dazu hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Infoblatt veröffentlicht, das hier beigefügt ist.

Die Schulen haben darauf zu achten, dass alle Waschelegenheiten in der Schule über ausreichend Seife und geeignete Möglichkeiten zum Abtrocknen der Hände (Papierhandtücher) verfügen. Es ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Hygienemaßnahmen sowie der schuleigene Hygieneplan eingehalten werden. Die Verhaltensregeln sollen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und gegebenenfalls eingeübt werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneempfehlungen sollten insbesondere Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen oder Arbeitsflächen gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden. Es ist sicherzustellen, dass Sanitätsräume nach der Nutzung durch erkrankte Personen desinfiziert werden.

Personen, bei denen Krankheitssymptome aufgetreten sind, sollen die Schule nicht besuchen, sondern umgehend mit ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin telefonisch Kontakt aufnehmen sowie die Schule informieren.

3. Hinweise zu Schulfesten, Studienfahrten sowie Klassen- und Kursfahrten

Sofern Schulfeste, Studienfahrten sowie Klassen- oder Kursfahrten anstehen, soll gemeinsam mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern geprüft werden, ob diese durchgeführt werden können.

Handelt es sich um Auslandsfahrten, sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu prüfen. Von Reisen in die vom RKI ausgewiesenen Risikogebiete wird vom Auswärtigen Amt derzeit dringend abgeraten.

4. Informationen und Beratungsangebote

Da sich das Infektionsgeschehen dynamisch entwickelt, wird das Einholen tagesaktueller Informationen empfohlen.

Das MSGFF hat eine Telefonhotline eingerichtet. Sie ist unter (0681) 501-4422 erreichbar.

Weitere Informationen sind auf den folgenden Internetseiten zu finden:

- BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/>
- RKI: <https://www.rki.de/>
- Bundesministerium für Gesundheit:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

- Auswärtiges Amt (wg. Reise- bzw. Sicherheitswarnungen):

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/>

Bitte informieren Sie sämtliche Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler. Für Letzteres erhalten Sie eine entsprechende Kopiervorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung B

Bildungspolitische Grundsatz-
und Querschnittsaufgaben